



### **Bildungsfreistellung (BFG) Rheinland-Pfalz**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung fördert nach dem BFG die Freistellung von Arbeitnehmern zur Teilnahme an der Weiterbildung bei anerkannten Weiterbildungsträgern (z. B. HWK Koblenz). Danach können Arbeitnehmer für anerkannte Vollzeitmaßnahmen bis zu zehn Tage innerhalb von zwei Jahren vom Arbeitgeber freigestellt werden.

Die Bildungsfreistellung ist beim Arbeitgeber so früh wie möglich, spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich geltend zu machen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.mbwjk.rlp.de/weiterbildung/bildungsfreistellung](http://www.mbwjk.rlp.de/weiterbildung/bildungsfreistellung).

**Fragen zu den Bildungsfreistellungsmöglichkeiten beantwortet Ihnen gerne auch das Team der HWK-Meisterakademie.**

### **Ansprechpartner der HWK-Meisterakademie**

#### **Melanie Huhn, Telefon 0261/398-403**

Augenoptiker, Edelsteinschleifer und -graveure, Feinwerkmechaniker, Gebäudereiniger, Gold- und Silberschmiede, Installateure und Heizungsbauer, Keramiker, Klempner, Kraftfahrzeugtechniker, Metallbauer, Raumausstatter, Tischler, Zimmerer

#### **Gordana Roguljic, Telefon 0261/398-404**

Bäcker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Konditoren, Landmaschinenmechaniker, Teile III und IV in allen Handwerken

#### **Bernhard Skottki, Telefon 0261/398-408**

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Friseure, Maurer und Betonbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Straßenbauer, Stuckateure

#### **Margit Clemens, Telefon 0261/398-402**

Dachdecker, Elektrotechniker, Fleischer, Gerüstbauer, Informationstechniker, Maler und Lackierer

#### **Gabriele Weber, Telefon 0261/398-406**

Zulassung für alle Berufe

#### **Eva Vogt, Telefon 0261/398-401**

Rechtliche Betreuung

#### **Silke Below-Köfer, Telefon 0261/398-112**

Leitung der Meisterakademie

Gerne senden wir Ihnen ausführliches Informationsmaterial zu und beraten Sie persönlich zu Ihren beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten.

#### **Handwerkskammer Koblenz**

Meisterakademie  
David-Roentgen-Straße 10  
56073 Koblenz  
Telefon 0261/398-415  
Telefax 0261/398-990  
E-Mail [meister@hwk-koblenz.de](mailto:meister@hwk-koblenz.de)  
[www.besser-mit-meister.de](http://www.besser-mit-meister.de)  
[www.hwk-koblenz.de/meister](http://www.hwk-koblenz.de/meister)



Handwerkskammer Koblenz

HWK-Meisterakademie

# Meister- vorbereitung



### Handwerksmeister – Chancen für die Zukunft

Mit dem Meisterbrief erwerben Sie eine auch international anerkannte hochwertige berufliche Qualifikation. Die Meisterprüfung ist das Qualitätssiegel im Handwerk. Wenn Sie sich selbstständig machen, ist sie die Basis. Arbeitnehmern eröffnet sie gute Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg. Mit einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung sind die Voraussetzungen für die Aufnahme eines fachbezogenen Studiums an einer Fachhochschule erfüllt.

Die HwK Koblenz bietet Ihnen mit Lehrgangsangeboten die Möglichkeit, Ihre Zukunftschance als Handwerksmeister zu verwirklichen.

### Die Meisterprüfung besteht aus

- Teil I Fachpraxis
- Teil II Fachtheorie
- Teil III Wirtschaft und Recht
- Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik

### Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Die Vorbereitung auf die fachbezogenen Teile I und II der Meisterprüfung wird von der HwK Koblenz für 29 Handwerksberufe angeboten, Lehrgänge der allgemein-theoretischen Teile III und IV für alle Handwerksberufe. Die Lehrgänge werden in Teilzeit- und Vollzeitform, teilweise auch in den Bildungszentren Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Cochem, Herrstein, Rheinbrohl, Simmern und Wissen durchgeführt.

Die HwK-Meisterakademie informiert und berät Sie gerne zu Terminen und Kosten der Meisterprüfung in Ihrem Handwerk.

### Zulassung zur Meisterprüfung

Zur Meisterprüfung wird zugelassen

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Ablegung der Meisterprüfung ist unabhängig von der Teilnahme am Lehrgang. In der Meistervorbereitung werden die Teilnehmer jedoch von qualifizierten und erfahrenen Dozenten optimal auf die Prüfung und die spätere Tätigkeit als Meister vorbereitet.

Zulassungsanträge erhalten Sie bei Kursbeginn. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine Prüfung der Zulassung bei der Anmeldung zum Lehrgang. Antragsformulare können bei der Meisterakademie der HwK Koblenz angefordert werden. Die Meisterprüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung und beträgt derzeit für

Teil I	€ 440,-
Teil II	€ 240,-
Teil III	€ 150,-
Teil IV	€ 150,-

Darüber hinaus können für die praktische Prüfung (Teil I) zusätzliche Kosten für Werkstattnutzung, Material etc. anfallen, die vor Prüfungsbeginn gesondert berechnet werden.

### Fördermöglichkeiten

#### Meister-BAföG (AFBG)

Teilnehmer an Meistervorbereitungslehrgängen der HwK Koblenz können Förderung nach dem sogenannten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Die Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt bei Voll- und Teilzeitkursen bis zu einer Höhe von 10.226 Euro. Davon werden 30,5 % als Zuschuss gewährt. Für die restlichen Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden. Bei Bestehen der Prüfung können auf Antrag 25 % des noch nicht fälligen Maßnahmedarlehens erlassen werden. Bei einer Existenzgründung gibt es weitere Möglichkeiten des Teilerlasses.

Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen können zur Finanzierung des Lebensunterhaltes zusätzlich einen Unterhaltsbeitrag beantragen. Die Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag besteht in der Regel aus Zuschuss und Darlehen.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt zum Meister-BAföG oder im Internet unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info). Individuelle Fördermöglichkeiten erläutern die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte, hier müssen auch die Anträge gestellt werden.

Bei Fragen zum Meister-BAföG hilft Ihnen das Team der HwK-Meisterakademie gerne weiter.

### Agentur für Arbeit/Deutsche Rentenversicherung

In Ausnahmefällen (z. B. Rehabilitationsmaßnahmen) kann die Kursgebühr teilweise erstattet werden. Bitte fragen Sie bei der zuständigen Stelle.

### Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung

Meisterschüler, die bei Beginn der Vorbereitungskurse nicht älter sind als 25 Jahre, können im Rahmen eines Stipendiums der Stiftung Zuschüsse erhalten, wenn das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung besser als „gut“ (mindestens Note 1,9 oder 88 Punkte) war oder wenn sie erfolgreich (1. bis 3. Platz) an einem überregionalen Leistungswettbewerb teilgenommen haben. Informationen erhalten Sie bei der HwK Koblenz, Telefon 0261/398-585.

### Bundeswehr/Förderung für Soldaten auf Zeit

Auskunft erteilen die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr sowie das Beratungszentrum Bundeswehr-Wirtschaft bei der HwK Koblenz, Telefon 0261/398-126.

### Finanzamt

Lehrgangsgebühren, Prüfungskosten, Lehrmittel und Fahrtkosten sind steuerlich abzugsfähig, soweit sie nicht durch Zuschüsse gedeckt sind.